

Anne Jenichen

Frauenrechte und Religionsfreiheit in Europa – ein Plädoyer für Versöhnung statt Hierarchisierung

Zusammenfassung

Frauenrechte und Religion müssen keinen Gegensatz darstellen, wird anerkannt, dass religiöse Inhalte verschiedentlich interpretierbar sind und sich über die Zeit verändern und dass Geschlechtergleichstellung auch das Recht von Frauen auf freie Religionsausübung umfasst. Dieser Artikel stellt, ausgehend von einer sozial-konstruktivistischen und einer menschenrechtlichen Perspektive, alternative Strategien des politischen Umgangs mit Konflikten zwischen Religionsfreiheit und Frauenrechten in Europa zur Diskussion, die einer Hierarchisierung dieser beiden Menschenrechtsbereiche entgegenstehen.

Schlüsselwörter

Frauenrechte, Religion, Religionsfreiheit, Europa

Summary

Women's rights and religious freedom in Europe – a plea for reconciliation rather than hierarchization

Women's rights and religion do not have to form a contradiction if we acknowledge the fact that religious contents can be interpreted in different ways and change over time and that gender equality includes women's right to the free practice of religion. Starting from a social constructivist and a human rights perspective, this article discusses alternative strategies for dealing politically with conflicts between religious freedom and women's rights in Europe; these alternative strategies oppose the hierarchization of these two areas of human rights.

Keywords

women's rights, religion, religious freedom, Europe

1 Problemaufriss

Im Zuge fortschreitender Säkularisierungs- und religiöser Pluralisierungsprozesse in Europa können wir in den letzten etwa 30 Jahren eine Politisierung von Religion beobachten, die sich insbesondere in vermehrten öffentlichen Debatten zu Fragen der öffentlichen Rolle von Religion ausdrückt (Minkenberg 2013). Diese Kontroversen äußern sich häufig als Konflikte zwischen den Rechten von Frauen und dem Recht auf freie Religionsausübung.

Europäische Staaten haben verschiedene politische Strategien entwickelt, mit diesen Konflikten umzugehen. Häufig wird entweder das Recht auf Religionsfreiheit privilegiert oder – oft nur vermeintlich – die Rechte von Frauen. Tatsächlich findet sich in weiten Teilen der europäischen Rechtsprechung die Tendenz, dem Recht von Religionsgemeinschaften auf Autonomie in der Regelung interner Angelegenheiten den Vorzug zu geben gegenüber dem Recht von Frauen auf Nicht-Diskriminierung (Stuart 2010). Besonders deutlich wird dies, wenn religiösen Institutionen Ausnahmen von der Gleichstellungsgesetzgebung gewährt werden, die es ihnen erlauben, sich innerhalb

ihrer Organisation nicht an das Diskriminierungsverbot aufgrund von Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder sexueller Orientierung zu halten. Entsprechende Ausnahmen gibt es z. B. im Geschlechtergleichstellungsgesetz in Norwegen (Skjeie 2007), im United Kingdom Sex Discrimination Act (Phillips 2009: 48) oder im deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Schulte 2013). Diese Ausnahmeregelungen betreffen in großen Teilen Frauen, z. B. ihre Arbeitsbedingungen oder die stereotype Darstellung von Geschlechterrollen in Lehrbüchern für den Religionsunterricht (Skjeie 2007). In diesen Fällen wird Religionsfreiheit als Recht von Religionsgemeinschaften auf interne Autonomie, also Freiheit von staatlichen Eingriffen, interpretiert. Religionsgemeinschaften werden als homogene Blöcke wahrgenommen, für die ihre Führungen sprechen, unabhängig davon, ob sie deren Mitglieder alle gleichermaßen repräsentieren (Phillips 2009: 45).

Eine gegensätzliche Strategie ist die Privilegierung von Frauenrechten gegenüber den Rechten auf Religionsfreiheit, insbesondere religiöser Minderheiten. Dieser Ansatz wird deutlich, wenn – vermeintlich religiös motivierte – Praktiken verboten werden, um die Rechte von Frauen zu schützen. Während die Privilegierung von Frauenrechten in Fällen massiver Frauenrechtsverletzungen ein zu begrüßender Ansatz ist, läuft er in vielen Fällen jedoch Gefahr, religiöse Minderheiten zu dämonisieren. Ein Großteil entsprechender Gesetzesinitiativen, vor allem gegen islamische Kleidungs Vorschriften für Frauen, und heftig geführter Debatten gegen vermeintlich islamische Praktiken wie Ehrenmorde und Zwangsheiraten müssen im Kontext einer Gegenbewegung zum Multikulturalismus gesehen werden (Phillips/Saharso 2008). In vielen dieser Debatten dient der Hinweis auf die Rechte von Frauen eher der Abgrenzung einer ‚modernen‘ und ‚liberalen‘ Gesellschaft von ‚traditionellen‘ und ‚illiberalen‘ Gesellschaften. Der Kampf um Frauenrechte ist in diesen Fällen ein symbolischer, der eher dazu dient, striktere Einwanderungspolitiken zu legitimieren statt die Rechte von Frauen zu schützen (Hajd-Abdou 2012; Phillips/Saharso 2008).

Ohne also zu behaupten, dass eine Hierarchisierung niemals die angemessene Strategie sein kann, zeigen diese Beispiele, dass sie häufig auf Kosten der Rechte von Frauen geht, und zwar vor allem religiöser Frauen. Entweder bleiben ihre Rechte zugunsten der Autonomie von Religionsgemeinschaften gänzlich unberücksichtigt oder die vorschnelle Kriminalisierung bestimmter religiöser Praktiken wie der Verschleierung trägt dazu bei, ihre Rechte auf Beschäftigung, Bildung, Bewegungsfreiheit und Teilhabe an der Gesellschaft einzuschränken (Ssenyonjo 2007). Nicht zuletzt schränkt die Kriminalisierung religiöser Praktiken auch das Recht von Frauen auf freie Religionsausübung ein.

Wollen wir jedoch das Recht von Frauen auf Gleichstellung umfassend fördern, gehört dazu auch ihr Recht auf freie Religionsausübung. Darum ist es nicht sinnvoll, Religion als Gegnerin der Frauenrechte zu betrachten. Es sollte vielmehr darum gehen zu verstehen, dass es bestimmte – frauendiskriminierende – Interpretationen und Praktiken sind, die es schaffen, sich durchzusetzen und die alleinige Wahrheit für sich zu beanspruchen. Auch der säkulare Staat ist nicht immer derjenige, der die Rechte von Frauen angemessen schützt. Statt hier eine Dichotomie zwischen einerseits dem Frauenrechte schützenden säkularen Staat und andererseits der Frauenrechte verletzenden Religion aufzumachen, sollte es darum gehen, Strukturen und Praktiken, die Geschlechterungleichheit stützen, aufzudecken und zu bekämpfen – egal ob sie im Namen

der Religion aufrechterhalten werden oder aus anderen Gründen (vgl. Phillips 2009; Woodhead 2008).

Eine solche Sichtweise setzt einen sozial-konstruktivistischen Zugang zu Religion und Gender sowie eine Menschenrechtsperspektive voraus. Beide werden im Folgenden kurz erläutert, bevor im restlichen Beitrag verbindende politische Strategien vorgestellt werden, die versuchen, einer Hierarchisierung von Frauenrechten und Religionsfreiheit entgegenzuwirken. Dabei geht es nicht darum aufzuzeigen, wie Frauenrechte theologisch in verschiedenen Religionen verankert werden können, sondern es wird aus einer rein sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus argumentiert.

2 Theoretische Vorüberlegungen

Aus einer sozial-konstruktivistischen Perspektive folgt die Anerkennung, dass Religionen, genau wie die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern, auf sozialer Konstruktion basieren (vgl. z. B. Sunder 2003; Wetterer 2004). Dies bedeutet nicht, dass es sich bei beiden um keine realen Phänomene handelt, sondern dass sie aufgrund sozial geteilter Interpretationen ‚real gemacht‘ werden. Aus dieser soziologisch orientierten Perspektive sind Religionen und die Verhältnisse zwischen Männern und Frauen keine essentialistischen Phänomene, sondern sie basieren auf historisch und kulturell kontingenten Vorstellungen, die immer wieder neu ausgehandelt werden. Damit sind die Verhältnisse sowohl zwischen den Geschlechtern als auch innerhalb von Religionen variabel und veränderbar. Beispielsweise kann die Auslegung religiöser Texte von extrem konservativ bis hin zu feministisch reichen. Die Zulassung der Ordination von Frauen in einigen protestantischen und jüdischen Gemeinden ist ein gutes Beispiel für die Reformfähigkeit von Religionen. Welche Vorstellungen sich temporär durchsetzen, ist sowohl abhängig vom politischen, sozialen und historischen Kontext als auch von materiellen und ideellen Ressourcen und daraus entstehenden Machtverhältnissen. Da – in der Regel männliche – religiöse Führungen über mehr Ressourcen und Autorität verfügen, setzen sich ihre im Bereich Frauenrechte oft konservativen Interpretationen eher durch. Den VertreterInnen alternativer Interpretationen hingegen fehlen häufig die notwendigen Ressourcen, um sich breiter Gehör zu verschaffen.

Die Menschenrechtsperspektive betont, dass es sich sowohl bei den Frauenrechten als auch der (positiven und negativen) Religionsfreiheit um Menschenrechte handelt, die allen Menschen gleichermaßen zustehen und entsprechend in verschiedenen internationalen Menschenrechtsabkommen verankert wurden (u. a. in der internationalen Frauenrechtskonvention CEDAW, im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention). Feministische Wissenschaftlerinnen plädieren deshalb dafür, Konflikte zwischen Religionsfreiheit und Frauenrechten nicht als Konflikte zwischen kollektiven Rechten (von Religionsgemeinschaften) und individuellen Rechten von Frauen zu verstehen, sondern aus einer individuellen Frauenrechtsperspektive, also aus der Perspektive des Rechts einer Frau sowohl auf Gleichstellung als auch auf freie Religionsausübung (Loenen 2008; Phillips 2009; Stuart 2010). Daraus folgt als zentrales Prinzip, dass Frauen (genau wie Männer) weder

durch den säkularen Staat gezwungen werden dürfen, zentrale Aspekte ihrer religiösen Praktiken und Überzeugungen aufzugeben, noch durch religiöse Führungen, diskriminierende Praktiken zu akzeptieren (Phillips 2009: 48).

3 Verbindende Strategien

Für die Realisierung dieses Prinzips ist es notwendig, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Frauen sich frei entscheiden können, ob sie sich religiös definierten Regeln unterwerfen oder nicht. Diese Entscheidung wiederum würde erleichtert, wenn religiöse Regeln nicht auf geschlechtsspezifischen Stereotypen basierten – ein Anliegen, das vor allem religionsinterne Reformbewegungen anstreben.

Die Stärkung individueller Wahlmöglichkeiten für (religiöse) Frauen setzt voraus, die Autonomie von Frauen auf Kosten der von Religionsgemeinschaften zu stärken sowie ihre sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Lebensbedingungen so zu ändern, dass sie individuelle Wahlmöglichkeiten auch tatsächlich haben (Ssenyonjo 2007: 710). Darüber hinaus bedingen individuelle Wahlmöglichkeiten, dass der Staat entsprechende Strukturen gemeinsamer, also säkularer und religiöser, Regierungsformen („joint governance“) in verschiedenen Bereichen, z. B. im Familienrecht, zulässt (Schahar 2005). Diesem Ansatz zufolge ermöglicht dies Frauen, sich individuell gegen die eigene Unterdrückung zur Wehr zu setzen, weil er verschiedene Wege eröffnet, ihre Rechte zu realisieren. Zentral dabei ist allerdings, dass keine der beiden Rechtsprechungen ein Monopol besitzt und Frauen auch wirklich die Möglichkeit besitzen, sich der jeweils anderen Rechtsprechung zuzuwenden, wenn diese ihrem Anliegen mehr entspricht (Hadj-Abdou 2012: 55). Nach Ayelet Schahar (2005: 72) würde dies einen internen Druck sowohl innerhalb der Minderheiten- als auch der Mehrheitsgemeinschaft zugunsten der schwächsten Mitglieder erzeugen, um nicht die Autorität über ihre Mitglieder zu verlieren.

Ein zentraler Aspekt in der Versöhnung von Frauenrechten und Religionsfreiheit ist es, Vielfalt innerhalb von Religionen anzuerkennen und zu stärken. Deliberative Verfahren beispielsweise verweisen auf die Demokratisierung von Debatten und Konfliktlösungsprozessen (Phillips 2001). Bei diesen geht es darum, eine große Bandbreite an unterschiedlichen Perspektiven und Interessen zusammenzubringen, um auch alternative und schlechter repräsentierte Stimmen zu berücksichtigen. Warum dies wichtig ist, lässt sich an zahlreichen Beispielen verdeutlichen: Wenn eine katholische Universität Lehrerinnen aufgrund ihres Geschlechts die Festanstellung verweigert, ist dies nur ein Dilemma zwischen Religionsfreiheit und Frauenrechten, wenn die diskriminierende Interpretation der Universität als einzig legitime Interpretation des Katholizismus akzeptiert wird. Wenn jedoch auch die Interpretation der katholischen Frauen, die eine Festanstellung an dieser Universität anstreben, als legitim erachtet wird, verändert sich die Situation (Dustin 2012: 33). Oder wenn nicht nur Feministinnen, die das muslimische Kopftuch einzig als Unterdrückungssymbol verstehen, in Debatten zu einem eventuellen Kopftuchverbot befragt werden, sondern auch Kopftuch tragende muslimische Frauen selbst nach den Gründen für die Wahl ihres Kopftuchs, kann dies zu sehr unterschiedlichen politischen Lösungen führen (Loenen 2008).

Gerade religiöse Frauenrechtsorganisationen und Feministinnen sind wichtige Gesprächspartnerinnen in der Aushandlung von Konflikten. Es gibt eine Reihe von Organisationen, die sich in einer Religion verorten und sich für die Rechte von Frauen einsetzen. Nur zwei Beispiele unter mehreren sind Organisationen wie *Catholics for Choice*, die sich als katholische Nichtregierungsorganisation in vielen Ländern der Welt für die reproduktiven Rechte von Frauen einsetzt (www.catholicsforchoice.org), oder die niederländische, sich als muslimisch definierende Organisation *Stichting Platform Islamitische Organisaties Rijnmond* (SPIOR), die sich in mehreren europäischen Ländern gegen Zwangsheirat engagiert (Phillips 2012). In allen Religionen gibt es Feministinnen, sowohl Theologinnen als auch Aktivistinnen, deren Stimmen nicht nur angehört, sondern in die Verhandlung von Konflikten zwischen religiösen Werten und Frauenrechten einbezogen werden sollten. Ihre Stärkung kann dazu beitragen, kritische Debatten innerhalb von Religionsgemeinschaften anzuregen und diskriminierende Praktiken von innen heraus zu hinterfragen.

Eine weitere Möglichkeit, geschlechtsspezifische Stereotype und frauendiskriminierende Praktiken innerhalb von Religionsgemeinschaften zu hinterfragen, sind Forschungsprojekte und Umfragen, die die Wünsche ihrer – männlichen und weiblichen – Mitglieder aufzeigen (Stuart 2010: 452ff.). So weisen bestehende Studien bereits auf die große Diskrepanz beispielsweise zwischen katholischer Kirchenführung und der Meinung sowie den Praktiken katholischer Kirchenmitglieder hinsichtlich Frauenordination, Verhütung und Sexualmoral hin (Phillips 2009: 50; Spiegel online 2013; Stuart 2010: 452f.). Wird deutlich, dass religiöse Institutionen sich immer mehr von den Ansichten ihrer Mitglieder entfernen, könnte dies zu einem entsprechenden Wandel der Institution führen, weil diese ein Interesse daran hat, ihre Legitimität bei ihrer Anhängerschaft nicht zu verlieren.

Auch religiöse Bildung ist ein wichtiger Bereich, über den religiös verbrämte Geschlechterstereotype abgebaut werden können (Stuart 2010: 449ff.). Religionsunterricht kann dazu beitragen, geschlechtsstereotype Interpretationen religiöser Texte kritisch zu hinterfragen. Dazu müssten Lehrbücher entsprechend weiterentwickelt, LehrerInnen ausgebildet und alternative, auch feministische, Interpretationen religiöser Texte Teil des Lehrplans werden. Wird dies von staatlicher Seite an religiöse Bildungseinrichtungen herangetragen, ist dies allerdings ein direkter Eingriff in die Autonomie religiöser Institutionen, der von diesen möglicherweise zurückgewiesen wird. Doch auch staatlicher Unterricht kann dazu dienen, stereotype Interpretationen zu hinterfragen.

Der Hierarchisierung zwischen Frauenrechten und Religionsfreiheit entgegenwirken kann schließlich auch ein Ansatz, den Leila Hadj-Abdou (2012), Sawitri Saharso (2008) folgend, als „Politik der Gemeinsamkeiten“ bezeichnet. Eine solche Politik stellt in erster Linie den Versuch dar, einen wirksamen Gegendiskurs aufzubauen, welcher die Perspektive vom potenziell Trennenden auf Gemeinsamkeiten lenkt. Es geht um eine kulturübergreifende Sichtbarmachung von Geschlechterungleichheiten, also darum, vermeintliche oder reale Geschlechterungleichheiten in verschiedenen kulturellen Gruppen auf ihre Gemeinsamkeiten hin zu untersuchen, bevor diese bewertet werden. Dies soll einer Instrumentalisierung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit für fremdenfeindliche Diskurse entgegenwirken, da nicht nur ‚fremde‘ Praktiken kritisch betrachtet werden, sondern auch ‚eigene‘. „Kulturübergreifende Vergleiche zeigen, dass

sich Mechanismen und Strukturen, welche frauendiskriminierende Praktiken anleiten, im Grunde viel mehr ähneln als dass sie sich voneinander unterscheiden. Derlei Vergleiche eröffnen Frauen aus Minderheiten und Mehrheiten damit Wege, sich gemeinsam für Gleichberechtigung einzusetzen“ (Hadj-Abdou 2012: 57). Aus der Debatte um Multikulturalismus und Einwanderung entstanden, ist dieser Ansatz meines Erachtens nicht nur im Fall von Konflikten zwischen Mehrheitsgesellschaft und religiösen Minderheiten vielversprechend, sondern kann auch die Perspektive auf Konflikte zwischen säkularen und religiösen Gruppen verändern. Ein prädestinierter Fall für eine solche Politik der Gemeinsamkeiten könnte das gesamtgesellschaftliche Problem der häuslichen Gewalt darstellen.

4 Herausforderungen

Eine der zentralen Herausforderungen im Umgang mit Konflikten zwischen Frauenrechten und Religionsfreiheit ist, wie von außen in diese Konflikte interveniert werden kann, ohne (a) die Rechte von Frauen zu vernachlässigen, (b) Religionen zu dämonisieren und (c) das Recht auf freie Religionsausübung von Frauen zu untergraben. Hierfür gibt es keine endgültigen Rezepte. Es gibt Situationen, in denen eine Hierarchisierung zwischen Frauenrechten und Religionsfreiheit angemessen erscheint, insbesondere wenn die physische oder psychische Unversehrtheit von Frauen (oder Männern) auf dem Spiel steht. Gleichwohl gibt es viele Situationen, in denen die Hierarchisierung zu einer Vernachlässigung der Rechte von Frauen auf freie Religionsausübung führt. Dies kann aus menschenrechtlicher Perspektive nicht befriedigen. Grundsätzlich sollten Frauen nicht dazu gezwungen werden, zwischen ihrem Glauben und ihren Rechten wählen zu müssen. Unser Ziel sollte es sein, dass Frauen frei wählen können, ob sie sich religiösen Vorschriften unterwerfen oder nicht. Das ist mit Verboten selten zu erreichen, sondern eher mit der Stärkung der individuellen Autonomie von Frauen und der Unterstützung entsprechender Reformen innerhalb von Religionsgemeinschaften. Das heißt aber auch, Unterschiede zu akzeptieren. Sollen religiöse Frauen nicht als Opfer, sondern als Agentinnen ihres eigenen Lebens gesehen und ihnen die gleichen Selbstbestimmungsrechte wie nicht-religiösen Frauen zugesprochen werden, dann muss akzeptiert werden, wenn sie sich aus religiösen Gründen beispielsweise verschleiern oder arrangierte Ehen¹ eingehen – solange es sich dabei um eine freie Entscheidung handelt. Erhalten Frauen zudem die Mittel, sich selbst effektiv an der Ausgestaltung ihrer Religion zu beteiligen, dann müssen Religion und Frauenrechte auch kein Gegensatz mehr sein.

Der Beitrag hat versucht, für diese Fragen zu sensibilisieren, und mögliche Lösungsstrategien zur Diskussion gestellt. Inwieweit Letztere wirklich tragfähig sind, ist erst noch politisch zu erproben. Die zentrale Herausforderung für die Geschlechterforschung ist es, dies wissenschaftlich zu begleiten, um Lehren für die Förderung von Frauenrechten *und* Religionsfreiheit aus bewährten Praktiken zu ziehen.

1 Arrangierte Ehen sind nicht mit dem Phänomen der Zwangsheirat zu verwechseln. Anders als Zwangsehen finden arrangierte Ehen im Einverständnis mit dem Brautpaar statt (vgl. Beitrag von Straßburger und Aybek in diesem Heft).

Literaturverzeichnis

- Dustin, Moira. (2012). Deference or Interrogation? Contrasting Models for Reconciling Religion, Gender and Equality. *Religion and Gender*, 2(1), 9–35.
- Hadj-Abdou, Leila. (2012). Geschlechtergleichheit oder Recht auf kulturelle Differenz? Die Politisierung der Frage von Geschlechtergerechtigkeit, eine Herausforderung für egalitäres Denken. In Eva Hausbacher, Elisabeth Klaus, Ralph Poole, Ulrike Brandl & Ingrid Schmutzhart (Hrsg.), *Migration und Geschlechterverhältnisse: Kann die Migrantin sprechen?* (S. 41–61). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Loenen, Titia. (2008). Freedom of Religion versus Sex Equality and State Neutrality. The Difference the Method of Review can make. In Eva Brems (Hrsg.), *Conflicts between Fundamental Rights* (S. 421–429). Antwerp: intersentia.
- Minkenber, Michael. (2013). Religion und Politik in Europa – alte Fragen und neue Herausforderungen. In Timm Beichelt, Bozena Choluj, Gerard Rowe & Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.), *Europa-Studien. Eine Einführung* (S. 53–71). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Phillips, Anne. (2001). *Multiculturalism, Universalism and the Claims of Democracy* (Democracy, Governance and Human Rights Programme Paper No. 7). Geneva: United Nations Research Institute for Social Development.
- Phillips, Anne. (2009). Religion. Ally, Threat or Just Religion? In UNRISD (Hrsg.), *A Debate on the Public Role of Religion and its Social and Gender Implications* (S. 35–58). Geneva: United Nations Research Institute for Social Development/Heinrich Böll Stiftung.
- Phillips, Anne & Saharso, Sawitri. (2008). The rights of women and the crisis of multiculturalism. *Ethnicities*, 8(3), 291–301.
- Phillips, Richard. (2012). Interventions against forced marriage: contesting hegemonic narratives and minority practices in Europe. *Gender, Place & Culture*, 19(1), 21–41.
- Saharso, Sawitri. (2008). Gibt es einen multikulturellen Feminismus? Ansätze zwischen Universalismus und Anti-Essentialismus. In Birgit Sauer & Sabine Strasser (Hrsg.), *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus* (S. 11–27). Wien: Promedia.
- Schahar, Ayelet. (2005). Religion, State, and the Problem of Gender. Re-imagining citizenship and governance in diverse societies. *University of Toronto Legal Studies Series, Research Paper 921290*. Toronto: University of Toronto.
- Schulte, Axel. (2013). Schutz vor Diskriminierung wegen der Religion. Zwischen Freiheitsrechten und Machtstrukturen. In Gert Pickel & Oliver Hidalgo (Hrsg.), *Religion und Politik im vereinigten Deutschland. Was bleibt von der Rückkehr des Religiösen?* (S. 357–380). Wiesbaden: Springer VS.
- Skjeie, Hege. (2007). Religious Exemptions to Equality. *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 10(4), 471–490.
- Spiegel online. (2013). Umfrage in Kölner Erzbistum. Katholiken halten Kirche für weltfremd. Zugriff am 16. Juli 2014 unter www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/erzbistum-koeln-katholiken-halten-kirche-fuer-weltfremd-a-938849.html.
- Ssenyonjo, Manisuli. (2007). The Islamic Veil and Freedom of Religion, the Rights to Education and Work. A Survey of Recent International and National Cases. *Chinese Journal of International Law*, 6(3), 653–710.

- Stuart, Alison. (2010). Freedom of Religion and Gender Equality. Inclusive or Exclusive? *Human Rights Law Review*, 10(3), 429–459.
- Sunder, Madhavi. (2003). Piercing the Veil. *Yale Law Journal*, 112, 1399–1472.
- Wetterer, Angelika. (2004). Konstruktion von Geschlecht. Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 122–131). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Woodhead, Linda. (2008). Secular privilege, religious disadvantage. *The British Journal of Sociology*, 59(1), 53–58.

Zur Person

Anne Jenichen, Dr. rer. pol., geb. 1975, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Centrum für Europa-Studien, Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Religion und Politik, Frauenrechte, europäische Integration und Außenpolitik.

Kontakt: Universität Bremen, Fachbereich 8, Bibliothekstraße 1/GW2, 28359 Bremen

E-Mail: jenichen@uni-bremen.de